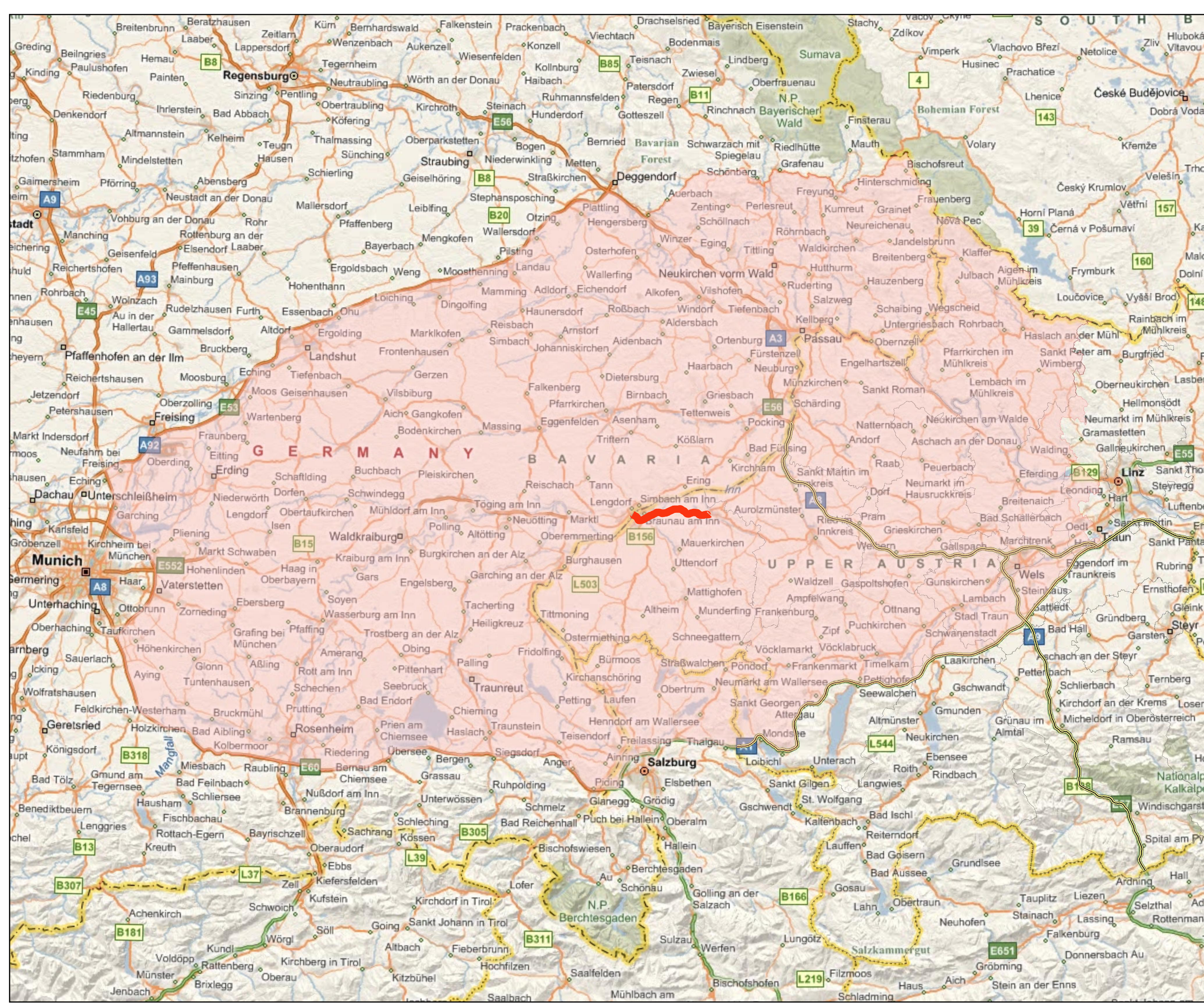


Straßenabschnitt des LKW-Fahrverbotes auf der B148 und der vom Verbot ausgenommene Bereich

lt. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Braunau vom 25. November 2010



Legende

~~~~~ B148, Straßenabschnitt des LKW-Fahrverbotes für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t zwischen Str.km 19,807 und 36,778

~~~~~ Darstellung des vom LKW-Fahrverbot ausgenommenen Bereiches für den Ziel- oder Quellverkehr